



Shenyang, den 15.01.2025

Sehr geehrte deutsche Staatsangehörige,

Mit dem Landsleutebrief vom 26.11.2024 hatten wir Sie bereits darüber informiert, dass Sie für die Übersendung der Briefwahlunterlagen durch Ihr Wahlamt und die Beförderung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen zurück nach Deutschland den Kurierweg des Auswärtigen Amts mitbenutzen können. Das zugehörige Merkblatt finden Sie noch einmal anbei.

Die Beförderung von Briefwahlunterlagen auf diesem Weg steht Ihnen offen, wenn Sie in China wohnhaft sind, unabhängig davon, ob Sie weiterhin einen Meldewohnsitz in Deutschland haben.

Wenn Sie den Kurierweg des Auswärtigen Amts mitbenutzen möchten, beachten Sie bitte unbedingt, dass wir Sie über den Eingang Ihrer Briefwahlunterlagen nur dann zeitnah informieren können, wenn Sie uns vorab Ihre Kontaktdaten mitgeteilt haben. Sollten Sie dies bisher nicht getan haben, bitten wir Sie, Ihren Wunsch so bald wie möglich per E-Mail an [konsulat@shen.diplo.de](mailto:konsulat@shen.diplo.de) mitzuteilen.

Bei Eingang der Wahlunterlagen werden Sie kurzfristig per E-Mail vom Generalkonsulat informiert. Die Abholung und Abgabe von Briefwahlunterlagen ist montags bis freitags von 08:30-11:30 Uhr bis einschließlich 17.02.2025 im Rechts- und Konsularreferats des Generalkonsulats ohne Termin möglich.

Bitte bringen Sie sowohl zur Abholung als auch zur Abgabe Ihrer ausgefüllten Briefwahlunterlagen Ihren deutschen Reisepass oder Personalausweis mit.

Die Abholung von Briefwahlunterlagen ist auch durch eine bevollmächtigte Person möglich. Diese muss eine schriftliche Vollmacht und eine Kopie des deutschen Reisepasses des Empfängers der Unterlagen sowie den eigenen Reisepass mit sich führen. In der Vollmacht müssen der vollständige Name, das Geburtsdatum und die Passnummer sowohl des Empfängers der Briefwahlunterlagen als auch der bevollmächtigten Person enthalten sein.

Die Abgabe ausgefüllter Briefwahlunterlagen ist ausschließlich durch die Wahlberechtigten selbst möglich, da eine Haftungsausschluss-Erklärung unterschrieben werden muss. Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können von den Auslandsvertretungen nur unter gleichzeitiger Vorlage der Haftungsausschluss-Erklärung zur Nutzung des amtlichen Kurierweges angenommen werden. Einen Vordruck erhalten Sie bei Vorsprache.

Weder das Generalkonsulat Shenyang noch das Auswärtige Amt können mögliche Verzögerungen auf Seiten der Kurierdienstleister verhindern. Im Fall der Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs ist die Haftung des Auswärtigen Amts und des Generalkonsulats Shenyang für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Beförderung oder Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen. Eine Nachverfolgung der Sendung ist nicht möglich. Der Kurierweg ist nicht unbedingt schneller als der gewöhnliche Postweg. Die Entscheidung, den diplomatischen Kurierweg mitzubedenutzen, liegt allein bei Ihnen. Das Auswärtige Amt und das Generalkonsulat Shenyang können nicht garantieren, dass die Wahlunterlagen rechtzeitig genug befördert werden, um den rechtzeitigen Eingang der ausgefüllten Wahlzettel beim jeweiligen Wahlamt sicherzustellen.

Sie haben daneben auch die Möglichkeit, Ihre ausgefüllten Wahlunterlagen auf dem regulären Postweg oder mit einem privaten Kurierdienstleister an Ihr Wahlamt in Deutschland zu übersenden.

Bitte beachten Sie, dass nach dem 17.02.2025 eine Annahme und Übersendung Ihrer ausgefüllten Wahlunterlagen auf dem diplomatischen Kurierweg nicht mehr möglich ist, da folgende Kurierfahrer nicht mehr rechtzeitig vor der Bundestagswahl am 23.02.2025 bei den jeweiligen Wahlämtern eintreffen.

Mit freundlichen Grüßen

Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland Shenyang